



## Beschlussvorlage

0137/2021

Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

- |                         |            |              |   |
|-------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Jugendhilfeausschuss | 18.11.2021 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------|------------|--------------|---|

Reinhard Friedel 23.10.2021

---

gez. Dezernent/in / Datum

### Implementierung eines Dienstes zur Familienunterstützung im Kinderkrankheitsfall

#### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Dienst zur Unterstützung von Familien im Falle der plötzlichen Erkrankung eines Kindes zu implementiert. Hierzu werden Mittel in Höhe von 50.000 € des Kreishaushaltes zur Verfügung gestellt.

Die Mittelbereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung im Rahmen des Haushaltsplans 2022.

#### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für viele Eltern eine Herausforderung dar. Die Organisation des Zusammenlebens in Familien erfordert dabei von den Eltern(-teilen) oftmals einen Kompromiss zwischen der Kinderbetreuung und dem Erwirtschaften des Lebensunterhaltes.

Laut Ergebnissen des Mikrozensus von 2016 waren deutschlandweit 92 % der Väter und 68 % der Mütter (unbeachtet der Zeiten von Mutterschutz und Elternzeit) bei Zusammenleben mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern stieg laut dem statistischen Landesamt Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2018 deutlich an. Das zeigt, dass Frauen eigenständig finanziell abgesichert sein und bis zum Renteneintrittsalter arbeiten möchten. Deshalb kehren Mütter ebenfalls häufiger schneller wieder ins Berufsleben zurück.

Durch die Berufstätigkeit von oftmals beiden Elternteilen bzw. der Berufstätigkeit von allein-erziehenden Eltern ist die Zeitstruktur in Haushalt und Familie häufig sehr geschachtelt und stark verdichtet. Dabei wird diese als figural bezeichnete Zeitstruktur der Fürsorgearbeit stark von den Bedürfnissen der betreuten (kleinen) Kinder oftmals von zeitlich schwer planbaren Ereignissen und Turbulenzen bestimmt.

Berufstätige Eltern stehen somit gerade in diesen Situationen vor der Herausforderung, das Berufs- und Familienleben zu vereinbaren. Dies trifft Eltern vor allem, wenn die Kinder nicht wie gewohnt in die Krippe, die Kita oder die Schule gebracht werden können und verfügbare oder nah wohnende Verwandte oder Freunde fehlen bzw. keine zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen können, um die Kinderbetreuung zeitweise zu übernehmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 17.11.20 zugestimmt, dass der Bedarf eines ähnlich gelagerten Projektes wie „Zuhause gesund werden“ in München erhoben werden soll (siehe Anlage 1). Innerhalb des Projekts werden vor allem kurzfristige Notfälle abgedeckt, in welchen Kinder plötzlich erkrankt sind und die Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen müssen bzw. wollen. Somit wird das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ gefördert.

Zur Ermittlung eines Bedarfes im Landkreis Ravensburgs wurde zum einen ein Online-Meeting mit verschiedenen freien Trägern einberufen. Darüber hinaus wurde ein Online-Fragebogen entwickelt und durch verschiedene Verteiler im Landkreis an Eltern(-teile) im gesamten Landkreis versandt. Die Ergebnisse der verschiedenen Themenschwerpunkte werden im Folgenden vorgestellt.

## **Auswertung der Befragungsergebnisse**

### Soziodemografische Daten

Die Umfrage richtete sich primär an Eltern(-teile) mit Kindern bis 12 Jahren. Wir erhielten hierbei einen Rücklauf von 1856 vollständig ausgefüllten Fragebögen. Die meisten teilnehmenden Eltern(-teile) waren zwischen 35-44 Jahren alt (58,8%). 85,6% der befragten Personen leben in Partnerschaft bzw. sind verheiratet, 9,2% sind alleinstehend und 3,8% sind geschieden. Die meisten der Eltern(-teile) haben zwei Kinder (42,3%), gefolgt von einem Kind (34,5%) oder drei Kindern und mehr (14,3%). Von den Teilnehmenden gaben 50% an, dass sie ein Kind im Alter von 7-9 Jahren haben. Vermehrt nahmen die Befragten aus Kommunen mit 1000 – 5000 Einwohnenden (31,1%) teil.

### Themenschwerpunkt Betreuung

Die Eltern(-teile) wurden anhand des Fragebogens danach gefragt, wie leicht oder schwer ihnen die Sicherstellung der Betreuung ihres Kindes/Kinder fällt. Die befragten Personen gaben an, dass sie teilweise schon vor, aber vor allem seit Beginn der Corona-Pandemie Betreuungsschwierigkeiten hatten (61,3%). Unabhängig der Corona-Pandemie werden vor allem folgende Gründe für die Betreuungsschwierigkeiten genannt:

- o Berufstätigkeit
- o fehlende Betreuung während der Schließzeiten
- o die plötzliche Erkrankung eines Kindes
- o fehlende Randzeitenbetreuung

Vor allem alleinerziehende/geschiedene befragte Personen, geben hier vermehrt an, dass sie

Probleme haben, die Betreuung des Kindes sicherzustellen.

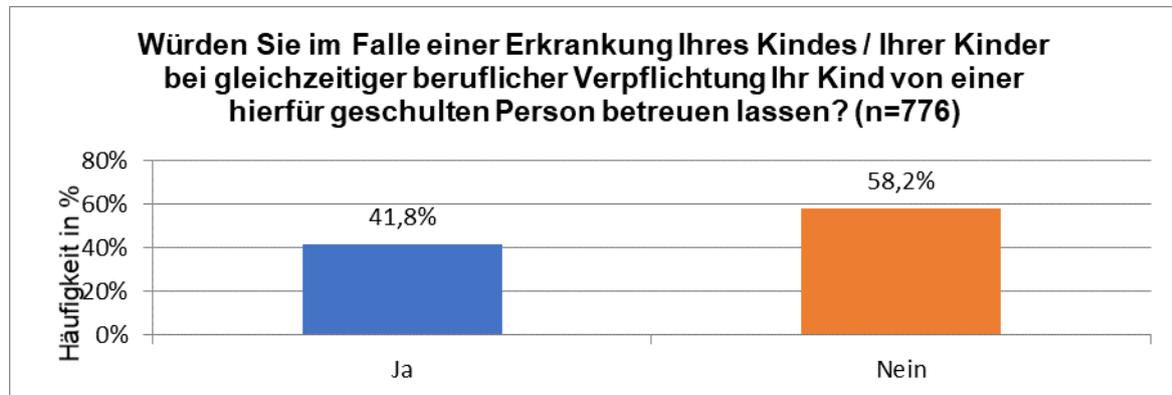
### Themenschwerpunkt Kinderkrankheitstage

In diesem Themenschwerpunkt wurden die Teilnehmenden danach befragt, ob sie das Instrument „Kinderkrankheitstage“ kennen und ob sie diese nutzen. Über die Hälfte der Teilnehmenden (55,2%) gab an, dass sie von den Kinderkrankheitstagen bislang keinen Gebrauch gemacht haben. Es zeigte sich aber, dass vor allem alleinerziehende Elternteile die Kinderkrankheitstage (51,2%) nutzen. Insgesamt gaben 54,2% der befragten Personen an, dass sie sich über das Thema Kinderkrankheitstage nicht ausreichend informiert fühlen.

Von den 832 befragten Personen, welche Kinderkrankheitstage nutzen/genutzt haben geben 29,8% (248 Personen) an, dass diese in einem Jahr nicht ausgereicht haben. Die Kinderkrankentage haben bei diesen Teilnehmenden vor allem vor der Corona-Pandemie nicht ausgereicht (64,4%)

### Themenschwerpunkt Betreuung bei Erkrankung

Wir befragten die Eltern(-teile) auch dahingehend, ob sie sich vorstellen könnten einen Betreuungsdienst in Anspruch zu nehmen, wenn ein Kind bzw. die Kinder plötzlich erkrankt sind und man dennoch der Berufstätigkeit nachgehen muss. Es zeigte sich, dass 776 teilnehmende Personen (41,8%) Ihr Kind einer geschulten Person anvertrauen würden, wenn sie bei der Erkrankung des Kindes den beruflichen Verpflichtungen nachgehen müssen. Vor allem alleinerziehende Elternteile und geschiedene Elternteile würden ihr Kind eher in ein dementsprechendes Betreuungsangebot geben.



Allerdings würden 68,2% der befragten 776 Eltern(-teile) ihr Kind nicht einer Person anvertrauen, die sie erst am Einsatztag kennenlernen. 46,1% der 776 befragten Teilnehmenden würden einen derartigen Dienst mit einem Stundenlohn von 5-10 € bezahlen können (bzw. wollen). Fast die Hälfte (48,4%) dieser Personen würden sogar mehr dafür bezahlen.

Wir befragten die Eltern(-teile) ebenfalls danach, wo ihrer Meinung nach, eine Betreuung eines erkrankten Kindes erfolgen sollte. Fast alle Befragten (97,3%) sind der Meinung, dass die Betreuung eines erkrankten Kindes zu Hause erfolgen sollte.

### Fazit und mögliche Ansatzpunkte

Die Ergebnisse der Befragung zeigen ebenso wie die Abstimmung mit den freien Trägern, dass ein Bedarf besteht in dem Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ tätig zu werden. 41,8% der befragten Elternteile würden einen entsprechenden Dienst im Landkreis

in Anspruch nehmen. Bei, im Jahr 2020 nach Statistischem Landesamt erfassten, 33.485 Kindern unter 12 Jahren im Landkreis Ravensburg ergibt sich hier eine potentielle Betreuung von rund 14.000 Kindern bei einer plötzlichen Erkrankung. Sicherlich kann hieraus kein Schluss über eine tatsächliche Auslastung eines derartigen Angebotes gezogen werden, da nicht sicher ist, wie viele Eltern(-teile) ein derartiges Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen würden. Dennoch zeigt dies, dass ein Handlungsbedarf besteht.

Deshalb schlägt die Verwaltung, neben der Verbreitung und Bekanntmachung des Themas Kinderkrankheitstage und der weiterhin gezielten Zusammenarbeit verschiedener Stellen zur Unterstützung von alleinerziehenden Elternteilen, eine Implementierung eines entsprechenden Dienstes vor. Dabei soll zunächst, angelehnt an einen Dienst wie „Zuhause gesund werden“ ein niederschwelliges Angebot bei einem Träger/Anbieter in einem ähnlichen Tätigkeitsfeld mit einem eventuell bereits vorhandenen Ehrenamtsnetzwerkes angebunden werden.

Aus der gesammelten Erfahrung anderer ähnlicher Projekte sind folgende Rahmenbedingungen für dieses Angebote essenziell:

- Verlässliche Regelmäßige Erreichbarkeit
- Aufbau bzw. Nutzung eines bestehenden Ehrenamtsnetzwerkes und Weiterbildung von diesem
- Breite Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Angebots
- Abwicklung des Betreuungsprozesses (Erstkontakt, Ehrenamtliche/r vermitteln, finanzielle Abwicklung)

Für die Implementierung schlägt die Verwaltung deshalb vor Mittel für zunächst ein 0,4-0,5 VZÄ und Sachkosten bereitzustellen.

### 1. Kurzbeschreibung

Das Projekt „Familienunterstützender Dienst im Kinderkrankheitsfall“ soll mit einem Betrag von 50.000 € durch den Landkreis finanziert werden. Dieser Betrag ist in der Haushaltsplanung 2022 eingestellt, insbesondere auch in der Planung des Jugendhilfeeats 2022 und bedarf noch der Zustimmung des Kreistags im Rahmen des Gesamthaushaltsplans 2022.

### 2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	32	Jugendamt
Produktgruppe	36.30	Hilfen für junge Menschen und Familien
Kontierungsobjekt	1.100.36.30.02.04.02	Familienunterstützender Dienst im Krankheitsfall

### 3. Finanzierung im Kreishaushalt

#### **Konsumtiv (Aufwand)**

Sachkonto	43310000	Soziale Leistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen
Haushaltsjahr	2022	

Planansatz                      50.000 €

Matthias Weber, 04.11.21  
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:  
Anlage 1 zu 0137-2021